



AlpTransit  
 Projektkoordination Bauten

3003 Bern, 22. April 1993  
 scr/nib

An die Teilnehmer

**Raumplanung AlpTransit**  
**Protokoll der Besprechung vom 6. April 1993**

1. Teilnehmer:

Dr. H. Flückiger	Direktor BRP
H.R. Isliker	Stv. Direktor BAV, Vorsitz
Dr. F. Wegelin	Chef Abteilung Grundlagen und Planungen BRP
M. Matthey	Chef Sektion Planungen BRP
F. Kilchenmann	Projektleiter AlpTransit, Vizedirektor BLS
P. Zbinden	Stv. Delegierter AlpTransit, SBB
L. Brunner	Stv. Projektleiter AlpTransit, BLS
Dr. P. Schuster	Ernst Basler + Partner, Stabsorgan Projektleitung Gotthard
R. Beer	Beer Schubiger & Benguerel, Stabsorgan Projektleitung Lötschberg
R. Schmid	Stv. Projektkoordination AlpTransit, BAV

Herr Dr. Wegelin ist für die Zusammenarbeit mit den Kantonen zuständig, Herr Matthey ist Mitglied der AGUM und hat im BRP die Schlüsselposition in Sachen AlpTransit inne.

2. Raumplanungskompetenz

Das BRP ist die Fachstelle des Bundes, hat Kontroll- und Koordinationsaufgaben und nimmt grundsätzlich Stellung zu fertig ausgearbeiteten Projekten. Die Vermessungsdirektion (Reform der amtlichen Vermessung) ist dem BRP angegliedert.

Die Kantone haben die Raumplanungskompetenz. Die Projektierenden (bei AlpTransit die Projektorganisationen der Bahnen) arbeiten mit den kantonalen Fachstellen zusammen.

BAV AlpTransit	
23. APR. 1993	
/	I
	sup
	scr
	mic
	dok
	GGTA

- scr/aa

3. Abgrenzung "Raumplanerischer Bericht" / Umweltverträglichkeitsbericht (UVB)

Grundsätzlich soll der raumplanerische Bericht keine Verlängerung von Fristen herbeiführen. Bereits an anderer Stelle erarbeitete Dokumente sind zu berücksichtigen, Doppelspurigkeiten mit den UVB sind zu vermeiden. Dies ist durch Querverweise bzw. Abgrenzungen sicherzustellen.

Der raumplanerische Bericht und die zugehörige Uebersichtskarte bilden zusammen mit dem Vorprojektdossier die Grundlage für den Entscheid des Bundesrates bezüglich Sachplan, welcher den Kantonen verbindlich mitgeteilt wird und diese verpflichtet ihre Richtpläne, sofern notwendig, anzupassen. Der raumplanerische Bericht nimmt abschliessend Stellung, er ist entscheidungsrelevant.

Der UVB 2. Stufe bildet, als wesentlicher Teil des Vorprojektdossiers, eine der Grundlagen für das Vernehmlassungsverfahren und den Entscheid des Bundesrates bezüglich Linienführung. Die umweltgerechte Gestaltung der Bauten und die Umweltschutzmassnahmen werden im Einzelnen jedoch erst mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 3. Stufe und der Genehmigung der Auflageprojekte festgelegt.

Es ist grundsätzlich keine spezielle Organisation erforderlich. Die AGUM vertritt, als übergeordnete Fachstelle, neben den Umweltbelangen auch die Interessen der Raumplanung

4. Vorgehen für den Perimeterbereich der Neubaustrecken

Für jede Achse wird ein raumplanerischer Bericht für den Perimeterbereich der Neubaustrecken erstellt. Die Bahnen erarbeiten den Bericht in Zusammenarbeit mit den Kantonen. Der Bericht hat den Weg und nicht die Lösungen aufzuzeigen. Es wäre von Vorteil wenn überall in den Projektkommissionen die kantonalen Raumplanungsämter vertreten wären.

Die Mitwirkung in den Projektkommissionen und die Anhörung der Kantone und (durch diese) der Gemeinden zum Ergebnis des Feinvariantenvergleichs sowie die laufende Information und Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung genügen für die Belange des raumplanerischen Berichtes. Dieser hält das Ergebnis der Zusammenarbeit und der getroffenen Abmachungen fest. Der Bund (und nicht die Kantone) hat zu beurteilen, ob die Bevölkerung in geeigneter Weise mitwirken konnte (Art. 4 RPG).

Ein Raumplanungs-Workshop Kantone - Bahnen sollte ins Auge gefasst werden.

5. Vorgehen für den übergeordneten Teil, Schweiz

Die Einordnung von AlpTransit über die direkt von Neubaustrecken betroffenen Gebiete hinaus hat insbesondere Auswirkungen bezüglich Betrieb der Zufahrtsstrecken (Regionalverkehr), Materialbewirtschaftung ( Deponien, Transporte) und Energieversorgung. Für die davon betroffenen Kantone sind Lösungen aufzuzeigen. Diese Themen werden analog zum UVB 2. Stufe (übergeordnete Themen) auf Stufe Bund, d.h. BAV - BRP, behandelt.

Die Thematik Materialbewirtschaftung wird in den Materialbewirtschaftungskonzepten behandelt (Querverweise).

Die Information und Mitwirkung beschränkt sich in diesem Falle auf die Kantone und erfolgt zweckmässigerweise im Zeitrahmen der Vernehmlassung zum Vorprojekt (die eigentliche Vernehmlassung findet nur bei den direkt betroffenen Kantonen und Gemeinden statt).

Es ist zu prüfen, inwieweit die Behördendelegation Ostschweiz zu ergänzen ist.

6. Nächste Besprechung

Die nächste Besprechung zum Thema Aufbau der raumplanerischen Berichte der Bahnen wurde vereinbart: Dienstag, 27. April 1993, 09.00 Uhr, Bahnhofplatz 10a, Bern (Räume der BLS). Teilnehmer sind: BRP, SBB, BLS, Stäbe der Bahnen, BAV und Infrac. Die Einladung erfolgt durch das Stabsorgan der Projektleitung Gotthard.

7. Arbeitsunterlagen

An der Sitzung wurden die beiliegenden Unterlagen verteilt, jedoch noch nicht diskutiert:

- Das AlpTransit-Vorprojekt als Sachplan BRP 5.4.1993
- Aufbau des raumplanerischen Berichtes EBP 5.4.1993
- Raumplanerischer Bericht AlpTransit Teil 1 und 2 EBP 29.3.1993

Für das Protokoll  
BUNDESAMT FÜR VERKEHR

*i.A. R. Schmid*

R. Schmid

Beilagen erwähnt

Kopie z.K. an:

- Infrac  
Rieterstrasse 18  
8002 Zürich